



FREISTAAT THÜRINGEN



*Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme*

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Der Minister

TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Präsidentin des
Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 1239

Drs. 5/2486

Geschäftszeichen
M/L 40016

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
15. Februar 2011

Telefon/Bearbeiter
0361/3794-622

Datum
29. März 2011

Kleine Anfrage Nr. 1239 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zukunft der Erprobungsmodelle zur "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule"

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Ist bereits über eine dauerhafte Weiterführung des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ entschieden worden? Wenn nein, wann wird eine Entscheidung diesbezüglich erfolgen und welche entscheidungsrelevanten Aspekte sind bezüglich dieser Frage von Seiten der Landesregierung einzubeziehen?

Nein. Die Erprobungsmodelle enden zum 31. Juli 2012. Derzeit werden die Gestaltungsmöglichkeiten nach Ablauf des Erprobungszeitraums geprüft.

Frage 2: Hat sich die bisherige Ausgestaltung der Finanzierung des Erprobungsmodells der „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ aus Sicht der Landesregierung bewährt und welches sind die Gründe für die dazu bestehende Sichtweise?

Bezüglich der Finanzierung hatte die Durchführung der Erprobungsmodelle u. a. das Ziel, die durchschnittlichen Personalkosten je Grundschüler zu ermitteln. Dieser Durchschnittsbetrag sollte für künftige Personalkostenfinanzierungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule herangezogen werden. Aus diesem Grunde sollten die Zahlungsmodalitäten während des Erprobungszeitraums von der Phase 1 – für jeden Schulträger entsprechend der Verwaltungs-

vorschrift zur Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung der Anzahl der Grundschüler, der Anzahl der Hortkinder und deren konkreten Verweildauer zur Phase 3 - auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten je Grundschüler umgestellt werden.

Eine Umsetzung der Finanzierungsmodalitäten auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten je Grundschüler ist jedoch nicht machbar, da dann den Schulträgern mit einer großen Hortbeteiligung sowie einer längeren durchschnittlichen Verweildauer der Kinder im Hort deutlich weniger finanzielle Mittel zugewiesen werden. Schulträger mit einer geringen Hortbeteiligung und einer kürzeren durchschnittlichen Verweildauer der Kinder im Hort würden hingegen deutlich mehr finanzielle Mittel als bisher erhalten.

Die Finanzierung ist in der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem TMBWK und den einzelnen Schulträgern geregelt. Danach werden dem Schulträger finanzielle Mittel für den durch das Land ungedeckten Bedarf zugewiesen.

Dem Konnexitätsprinzip gemäß Art. 104a GG wird somit Rechnung getragen.

Frage 3: Das Konnexitätsprinzip Art. 104a GG legt fest, dass der auftragende Gesetzgeber als Verursacher für den finanziellen Ausgleich der von ihm auftragenden Aufgaben sorgen muss. Inwiefern wird dieses Prinzip auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule angewendet und welche Regelungen zur Finanzierung sind dazu getroffen worden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4: Welche Maßnahmen bzw. Unterstützung ergreift die Landesregierung, um die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Hortbereich attraktiver zu machen?

In Vorbereitung des laufenden Schuljahres wurde allen befristet im Landesdienst tätigen Erziehern (außer Elternzeitvertretungen) mit einem Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher eine unbefristete Einstellung mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % angeboten. Dieses Angebot wurde von 108 Erziehern (über 90 %) angenommen. Eine generelle Anhebung des Beschäftigungsumfangs ist nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen, da zur Absicherung der Hortbetreuung zwingend die höhere Anzahl der Erzieher benötigt wird.

Frage 5: Welche aktuellen bzw. neuen Erkenntnisse liegen zur Umsetzung des Erprobungsmodells der „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ vor?

Über die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 806 (DS 5/1663) gegebenen Informationen liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse zur Umsetzung des Erprobungsmodells der „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ vor. Eine weitere qualitative Evaluation wird derzeit durchgeführt; die Ergebnisse sollen zum Ende des Schuljahres 2010/2011 vorliegen.

Frage 6: Wie sehen die derzeitigen Überlegungen zur weiteren Vertragsgestaltung der noch im Landesdienst befindlichen Erzieherinnen aus?

Die Erprobungsmodelle laufen zunächst bis zum 31. Juli 2012. Über die mögliche Vertragsgestaltung der Erzieher im Landesdienst kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 7: Bestehen mit der Umsetzung des Erprobungsmodells aus Sicht der Landesregierung Synergieeffekte für die Pilotphase der Thüringer Gemeinschaftsschule? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie könnten Synergieeffekte geschaffen werden?

Ein Entwicklungsschwerpunkt der Erprobungsmodelle zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ ist die offene Ganztagschule in verstärkter kommunaler Verantwortung.

Mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule werden zwar ähnliche Zielstellungen verfolgt. Diese befinden sich jedoch noch in der Aufbauphase; Ergebnisse der ersten qualitativen Evaluation werden erst zum Ende des Schuljahres 2010/2011 vorliegen. Eine Beantwortung ist daher zurzeit nicht möglich.

Anliegen der Landesregierung ist es jedoch, dass positive Impulse der Schulentwicklung nachhaltig in den entsprechenden Thüringer Schulen verankert werden sollen.

Frage 8: Die Regionalkoordinierung im Rahmen des Erprobungsmodells hat eine wichtige Beraterfunktion für die Erzieherinnen und Erzieher und ist ein Verbindungsglied zwischen Schulamt, dem TMBWK und dem jeweiligen Schulträger. Inwiefern erfolgt eine Bereitstellung und Finanzierung durch das TMBWK für die Tätigkeiten im Rahmen der regionalen Koordinierung während der Umsetzung des Erprobungsmodells?

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt jedem am Erprobungsmodell teilnehmendem Landkreis zusätzlich geschultes Personal im Umfang von einer Vollbeschäftigteneinheit zur Verfügung. Gemäß der Vereinbarung § 3 Abs. 12 sind diese Bediensteten insbesondere für die Dokumentation der vorgefundenen Ausgangssituation, die Darstellung der Struktur der Kooperation mit einem besonderen Blick auf die Aushandlungs- und Einigungsprozesse sowie für die schrittweise Entwicklung des dabei entstehenden gemeinsamen Konzepts verantwortlich.

Frage 9: Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung die bisherigen Erfahrungen der Regionalkoordinatorinnen über das Modellprojekt hinaus für die weitere Entwicklung der offenen und gebundenen Ganztagschulen in Thüringen zu nutzen?

Die Möglichkeiten der Nutzung der Erfahrungen der Regional Koordinatorinnen werden derzeit geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Christoph Matschie